

II-2620 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1326 15

1981-07-02

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Dr. Lichal
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend die Beschleunigung des Ganges des bei der
Staatsanwaltschaft Wien anhängigen Verfahrens hinsichtlich
der Niederösterreichischen Landeshypothekenanstalt

Im Zusammenhang mit der Geschäftsgebarung der Niederöster-
reichischen Landeshypothekenbank wurden Erhebungen einge-
leitet, von denen auch der ehemalige Direktor des genannten
Kreditinstitutes, Heinrich Müller, betroffen ist. In diesem,
bei der Staatsanwaltschaft Wien anhängigen Verfahren wurde
die Wirtschaftspolizei mit der Durchführung von Erhebungs-
aufträgen betraut, von denen eine Aufklärung der Angelegen-
heit zu erwarten ist.

Dem Vernehmen nach soll jedoch mit einem in Bälde erfolgenden
Abschluß der Erhebungen durch die im Auftrag der Justiz
tätige Wirtschaftspolizei nicht gerechnet werden können, was
zur Folge hätte, daß das Verfahren unnötig in die Länge ge-
zogen würde und nicht in absehbarer Zeit zum Abschluß gebracht
werden könnte. Wenngleich nicht verkannt werden soll, daß die
zu untersuchende Materie sowohl vom Umfang her als auch ihrer
Art nach gewiß Schwierigkeiten mit sich bringt, darf doch
andererseits nicht außer Betracht bleiben, daß mit einer
- vermeidbaren - Verzögerung der Verfahrensbeendigung
erhebliche Nachteile für die von den Erhebungen Betroffenen
verbunden sind, so lange der wider sie geäußerte Verdacht
nicht aufgrund der Erhebungen der Wirtschaftspolizei ent-
kräftet ist.

Dies trifft insbesondere auf den ehemaligen Direktor Heinrich Müller zu, dessen Vertrag - im Hinblick auf das Verfahren - nicht verlängert wurde und der überdies - aus demselben Grunde - von seiner Stellung als Bundesfinanzreferent des ÖAAB beurlaubt wurde. Je länger daher das Verfahren anhängig ist, desto länger muß Heinrich Müller - verfahrensbedingt - diese beruflichen Nachteile in Kauf nehmen und desto länger bleibt der wider ihn erhobene Verdacht aufrecht. Eine Verzögerung des Verfahrens wäre daher schon aus diesem Grunde im Zusammenhang mit Art. 6 der auf Verfassungsstufe stehenden Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten unvertretbar.

Darüber hinaus ist auch der ÖAAB selbst an einer möglichst raschen Aufklärung der Angelegenheit interessiert, um die vom Bundeskanzler in der Sitzung des Nationalrates vom 7.10.1980 aufgestellte - durch nichts bewiesene - Behauptung, der ÖAAB habe sich im Zusammenhang mit den Vorfällen bei der Niederösterreichischen Landeshypothekenbank als "Nutznießer" betätigt, zu widerlegen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

1. Wann ist voraussichtlich mit einem Abschluß der Erhebungen durch die im Auftrag der Justiz tätige Wirtschaftspolizei zu rechnen?
2. Werden Sie mit dem Bundesminister für Inneres das erforderliche Einvernehmen herstellen, um einen möglichst raschen Abschluß der Erhebungen zu gewährleisten?
3. Welche sonstigen Maßnahmen haben Sie getroffen bzw. werden Sie treffen, damit das bei der Staatsanwaltschaft Wien anhängige Verfahren mit größtmöglicher Expeditivität einer Enderledigung zugeführt werden kann?